

Konzept zur Teilnutzung der AktivFabrik im Sinne des Individualsports nach der Niedersächsischen Verordnung nach § 10 Abs. 7 unter Einhaltung der aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung und unter Verweis auf die Urteile der Verwaltungsgerichte Göttingen (AZ. 4 B 22/21) und Hannover (AZ.15 B 343/21)

1. Zutritt zu unseren Räumlichkeiten

Der Zutritt in die AktivFabrik erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung für ein bestimmtes Zeitfenster.

Der Zutritt für die sportliche Betätigung wird wie folgt gewährt:

Alleine oder mit insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten!

2. Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung

Die Personen sind Mitglieder der AktivFabrik von denen Kontaktdaten vorliegen, mit Einverständnis der Weitergabe an die Gesundheitsämter.

Vor jedem Termin wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, diese beinhaltet den Abgleich aktueller Kontaktdaten.

Die Dokumentation der Termine und die Dauer des Aufenthalts erfolgt über eine entsprechende Studio-Software.

3. Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln / Ablauf des Individualtrainings

Zutritt erhält nur, wer Mund-Nasen-Bedeckung trägt. Hierbei muss es sich um eine FFP2-MASKE oder eine OP-MASKE handeln. Die Angestellten der AktivFabrik tragen durchgehend Maske.

Der Eingangsbereich wird ausschließlich als Eingang genutzt, dort ist eine Handdesinfektionstation installiert.

Der Ausgang ist separat vorhanden. Im Ausgangsbereich ist ebenfalls eine Handdesinfektionstation vorhanden.

Mindestabstände werden durch entsprechende Kennzeichnungen gewährleistet.

Im Empfangsbereich sind zusätzlich ein „Spukschutz“ in Form von Schutzscheiben angebracht.

Die Oberflächenreinigung der Trainingsgeräte erfolgt direkt nach Nutzung durch den Kunden.

Der Aufenthalt der Mitglieder in unseren Räumlichkeiten beträgt max. 45 Minuten.

Nach dem Aufenthalt wird für min. 15 Minuten gelüftet und häufig genutzte Gegenstände und Oberflächen werden nach jedem Termin durch den Trainer/ die Trainerin gesäubert bzw. desinfiziert.

Die Nutzung der sanitären Anlagen wird gewährt. Wir weisen unsere Mitglieder im Vorfeld daraufhin diese nur im Notfall zu nutzen.

Der Duschbereich bleibt abgesperrt.

Eine Grundreinigung wird täglich durchgeführt.